

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 8 (1902)

Artikel: Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation
Autor: Türlér, Heinrich
Kapitel: 6: Stiftungen der Zünfte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fallenden Opfer für sich, während sich der Abt darauf berief, daß nach einer 50, ja 60jährigen Übung das Opfer stets dem Konventbruder von Bellelay verblieb und die Kapelle von Abten von Bellelay gestiftet worden. In Zukunft sollte nun der Kaplan jährlich auf St. Martinstag dem Kirchherrn 15 Schillinge entrichten zur Anerkennung der Rechte der Pfarrkirche. Fünf Jahre später vertrugen sich die Abte von St. Johannsen und von Bellelay über den Bezug ihrer Zehnten zu Biel. Statt des fünften Teiles des Zehntens des Rebberges erhielt Bellelay für sich allein einen Bezirk zugeschieden, der sich von der „Chapelle des Waldlütten jusqu'à Vaulmery“ (=Falbringen) erstreckte. St. Johannsen, als Patronatsherr, bezog dagegen den ganzen Zehnten vom übrigen Bezirke. 1559 wurde erkannt, daß, wer nicht mehr roten Wein baue als eine Brente füllen mag, davon keinen Zehnten zu entrichten habe. Damals verlangten die Rebleute zum Brote, das ihnen der Abt in der Weinlese zu liefern hatte, auch Käse; der Abt ging aber auf die Zumutung nicht ein.

Das Bürgerhaus der Abtei Bellelay an der Untergasse, heute noch das Abtenhaus genannt, kennt noch jedermann in Biel.

6. Stiftungen der Zünfte.

Die Schilderung Anshelms in seiner Berner Chronik, daß alle Winkel und Straßen voll Unser Frauen, Krüz und Heiligen; voll Kapellen, Kilchen, Altar, Gözen; voll Wunderzeichen, Gnad, Ablaß, Opfer; voll Segen, gesegnet Palmen, Kerzen, Salz, Brod, Wasser und Whn gewesen seien, trifft, auf ein bescheidenes Maß reduziert, auch auf Biel zu. Rat, Zünfte

und Private wetteiferten in diesen Dingen und erfüllten so eine Gewissenspflicht. Die Zünfte insbesondere kamen nur den religiösen Aufgaben nach, die ihnen damals nach allgemeiner Übung oblagen. Schon 1433 wird gelegentlich das Kreuz der Weber im Rebberg und noch früher das Kreuz der Fischer genannt. Dann finden wir vor dem obern Tore draußen die kleine Kapelle der Metzger und eine solche der Gerber. Die Kapelle der Zunftgenossen zum Wald haben wir schon oben kennen gelernt. 1405 wird das Brücklein beim Nidaufkreuz repariert, und ungefähr damals heißt es von einem Nebstück, es sei „ob dem crüze, als man gat in das Pasgier“ gelegen. 1441 wird das Kreuz der Schneider genannt. (Die Schneider und die Weber vereinigten sich zur Gesellschaft zum Pfauen.) 1520 kaufte der Johanniterbruder Jakob Pfyffer einen Weinberg „by dem Bildstock am Scheidwege, als man gan Bözingen gat, hiedisent dem Siechenhus“. 1486: das Schuhmacher Kreuz. 1451 werkten die Zunftgenossen zu Rebleuten am Wege „bi sant Martis Kloster“, und auch 1419, 1465 und 1486 wird „sant Martis Kloster“ genannt. 1441 heißt es, die Solothurner hätten „zu sant Martis Kloster“ einen Knaben gefangen. Was heißt wohl dieser Ausdruck? — Vielleicht hatten die Gerber eine besondere Stiftung im Johanniterkloster; denn 1480 vernehmen wir, daß „den Gerbern, als si den Aplaß zu sant Johans inlutent und der Prozession am Abend und am Morgen“, 4 Maß Wein geschenkt wurden. Daß aber die Zünfte auch besondere Altäre besaßen, haben wir nicht gefunden.